

Marion Stein und Michael Bauer

██████████
██████████

Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Landgericht München I
80316 München

Aktenzeichen 14 T 11191/17
421 C 31421/12 AG München

26.10.2018

In Sachen S ██████████ ./.. Stein, M. und Bauer, M.

lehnen wir den Richter auf Probe Hohenadl wegen **Besorgnis der Befangenheit** ab,

- da er die gemäß § 44 Abs. 3 ZPO gebotenen dienstlichen Äußerungen der beiden abgelehnten Richter nicht eingeholt und demnach daran mitgewirkt hat, dass der dubiose Sachverhalt rund um die wiederholten, provokanten Rubrums-Fehler bis dato nicht aufgeklärt ist.
- da er durch seine Verfügung, dass uns keine Aktenstücke zuzusenden sind, unser Recht auf Kenntnis des Akteninhalts in unverhältnismäßiger Weise erschwert und somit gegen den Grundsatz der gebotenen Rücksichtnahme verstoßen hat.

Von einer detaillierteren Begründung sehen wir – derzeit – ab, da das Landgericht die Akte schon am 10.10.2018 wieder an das Amtsgericht zurückgesandt hat. **Um über den Fortgang des Verfahrens rechtzeitig informiert zu sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung sobald die Akte zum Landgericht zurückgekehrt ist.**

Michael Bauer

Marion Stein